

**10. Nachtrag zur
Vereinbarung
zur Durchführung
der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V
Asthma bronchiale und
chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen
vertreten durch den Vorstand

und

der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
vertreten durch den Vorstand

dem BKK Landesverband Süd
vertreten durch die Vorständin

für die diesem Vertrag nebst Anlagen beigetretenen Betriebskrankenkassen

der IKK classic

den Ersatzkassen in Hessen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)**

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel**

**der KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Frankfurt am Main**

nachstehend „die Krankenkassen in Hessen“ genannt

Präambel

Mit dem vorliegenden 10. Nachtrag passen die Vertragspartner die Vereinbarung zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V COPD an die zum 01.04.2023 in Kraft getretene 28. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) an. Zeitgleich erfolgt eine Anpassung des Vertrags an die zum 01.10.2023 in Kraft getretene 32. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) für die Indikation Asthma bronchiale.

Dieser Nachtrag enthält folgende Anpassungen:

- Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Veröffentlichung von Kontaktdaten teilnehmender Ärzte in der Teilnahmeerklärung Ärzte (Anlage 4).
- Anpassung der arzt- und regionsbezogenen Qualitätssicherung in der Anlage 6a und 6b.
- Anpassung der stationären DMP Leistungserbringerverzeichnisse Asthma bronchiale/COPD (Anlage 11a/11b) an die aktuellen Vorgaben des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS).

Außerdem wird diese Nachtragsvereinbarung dazu genutzt, den genannten Vertrag sowie die Anlagen redaktionell anzupassen.

Die geänderte Fassung des Hauptvertrages im Änderungsmodus sowie die Anlagen sind Anlagen dieser Änderungsvereinbarung.

In Bezug auf die Änderungen des DMP COPD tritt dieser Nachtrag zum 01.04.2024 in Kraft; hinsichtlich der Änderungen des DMP Asthma bronchiale tritt dieser Nachtrag zum 01.10.2024 in Kraft.

Bad Homburg v.d.H., den _____

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Frankfurt am Main, den _____

BKK Landesverband Süd

Dresden, den _____

IKK classic

Frankfurt am Main, den _____

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

Kassel, den _____

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Frankfurt am Main, den _____

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt

Frankfurt am Main, den _____

Kassenärztliche Vereinigung Hessen